



QZ7 Erläuterungen zur Verfahrensanweisung Gastroenteritis

Innerhalb der Richtlinie „Gastroenteritis“ sollen betriebsinterne Vorgaben zur Vorgehensweise im Falle von Gastroenteritiden festgelegt werden.

Gastroenteritiden können sehr unterschiedliche infektiöse und nicht infektiöse Ursachen haben. Zu den infektiösen Ursachen zählen auch die Lebensmittelvergiftungen.

Die häufigste Ursache infektiöser Gastroenteritiden sind *Noroviren*, seltener *Rotaviren*. Weitere Möglichkeiten sind bakterielle Gastroenteritiden wie Salmonellosen, *Staphylococcus aureus*-Infektionen, sowie *Clostridioides-difficile*-Infektionen (CDI-siehe Erläuterungen zu QZ5).

Regelungspunkte

Die Richtlinie „Gastroenteritis“ soll für pflegerische Personalmitglieder verbindlich vorgeben

1. Welche organisatorischen Maßnahmen beim Auftreten von Gastroenteritiden zu treffen sind hinsichtlich:
 - a. Abklärung weiterer Maßnahmen
 - b. Aufklärung und Informationsvermittlung
 - c. Transporte
2. Welche besonderen Hygienemaßnahmen bei viralen Gastroenteritiden zu treffen sind hinsichtlich:
 - a. organisatorischer Maßnahmen
 - b. Desinfektionsmittel
 - c. Personalhygiene
 - d. Umgebungshygiene

Überprüft und aktualisiert: 20.01.2021	Gültig bis: 30.12.2024	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	--	---



3. Welche besonderen Hygienemaßnahmen bei bakteriellen Gastroenteritiden zu treffen sind hinsichtlich:
- organisatorischer Maßnahmen
 - Desinfektionsmittel
 - Personalhygiene
 - Umgebungshygiene

Umsetzung

- Die zu treffenden Festlegungen sollen auf fachlichen Empfehlungen und den geltenden Vorgaben des Arbeitsschutzes basieren.
- Die Verfügbarkeit der in der Richtlinie genannten Desinfektionsmittel, persönlichen Schutzausrüstung etc. ist sicherzustellen.
- Zur Qualitätssicherung werden regelmäßige Schulungen empfohlen.

Aufklärung und Informationsvermittlung:

- Erkrankte Klienten und ggf. deren Angehörige sind über das Wesen der Erkrankung und über die notwendigen Hygienemaßnahmen aufzuklären. Die Durchführung der Händedesinfektion muss ggf. praktisch eingeübt werden.
- Die Pflegedienstleitung ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiter des ambulanten Pflegedienstes über die erforderlichen Maßnahmen und Verhaltensweisen informiert sind.

Organisation von Transporten:

- Bei einer stationären Einweisung erkrankter Klienten informiert die Pflegedienstleitung frühzeitig die weiterbetreuenden Institutionen über die Infektion bzw. Sachlage.
- Dem Krankentransportdienst ist die Infektion bei der Anmeldung mitzuteilen.
- Inkontinente Klienten sollen kurz vor dem Transport mit einem frischen Inkontinenzsystem versorgt werden.



Hygienemaßnahmen bei viralen Gastroenteritiden

am Beispiel vom Norovirus

Der häufigste Erreger für virale Gastroenteritiden ist das *Norovirus*, deutlich seltener das *Rotavirus*.

Eigenschaften von *Noroviren*:

- Noroviren können hochansteckungsfähige schwere Brechdurchfälle verursachen. Die Erkrankten sind hochgradig von Austrocknung bedroht.
- Die Inkubationszeit einer *Norovirus*-Infektion beträgt wenige Stunden bis 3 Tage, die Krankheitsdauer 1 - 3 Tage. Die Hauptansteckungszeit entspricht der Erkrankungsdauer **+ 48 Std.** (in Einzelfällen auch darüber). Die Immunität ist unzuverlässig.
- Die Übertragung kann über **direkte** und **indirekte** Kontakte, **fäkal-oral**, über **Lebensmittel** und **aerogen** (durch Aerosole beim Erbrechen) erfolgen. Schon kleinste Erregermengen sind infektionsfähig.
- ***Noroviren* sind gegen viele Desinfektionsmittel resistent.**

Organisation:

- **Erkranktes Personal darf den Dienst erst wieder antreten, wenn nach Ausbleiben der Symptome mind. 48 Std. verstrichen sind.**
- Die Anzahl der Kontaktpersonen ist möglichst gering zu halten.

Desinfektionsmittel:

- Die im Zusammenhang mit einer viralen Gastroenteritis verwendeten Desinfektionsmittel müssen ***Norovirus* wirksam** sein (siehe VAH-Liste).
- Wenn die üblicherweise verwendeten Desinfektionsmittel dem nicht entsprechen, müssen sie gegen wirksame ausgetauscht werden.



Personalhygiene:

- Die üblicherweise zu treffenden Maßnahmen der Personalhygiene, wie die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion und die Verwendung von Einmalhandschuhen behalten auch in diesem Fall ihre Gültigkeit, wobei zur Händedesinfektion *Norovirus* wirksame Mittel unter Anwendung einer entsprechenden Einwirkzeit zu verwenden sind.
- Da *Noroviren* beim Erbrechen auch aerogen übertragen werden können, soll vor Kontakt zu Erkrankten ein Mund-Nasenschutz angelegt werden.

Hygienemaßnahmen bei bakteriellen Gastroenteritiden:

Wenn eine bakterielle Gastroenteritis festgestellt wird, kann das Vorgehen wie bei *Norovirus* erfolgen, bis auf folgende Änderungen:

Organisation:

- Erkrankte Personalmitglieder dürfen den Dienst erst wieder antreten, wenn nach Auskunft des behandelnden Arztes keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Im Falle einer dauerhaften Ausscheidung ist zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise Kontakt mit dem betriebsärztlichen Dienst und ggf. mit dem Gesundheitsamt aufzunehmen.

Desinfektionsmittel:

Im Zusammenhang mit einer bakteriellen Gastroenteritis können die üblichen Desinfektionsmittel und Konzentrationen verwendet werden (Ausnahme: CDI, siehe dort).

Überprüft und aktualisiert: 20.01.2021	Gültig bis: 30.12.2024	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	--	---



Personalhygiene:

- Es können die normalen Händedesinfektionsmittel verwendet werden.
- Schutzhandschuhe und Schutzkittel sollen bei allen engen körperlichen Kontakten verwendet werden; insbesondere bei pflegerischen Arbeiten, bei denen ein Kontakt mit Fäkalien oder Fäkalspuren denkbar ist. Hierzu gehören u.a. die Ganzkörperwaschung, die Hilfe bei der Ausscheidung und die Versorgung eines Enterostomas. Nach Gebrauch sind die Handschuhe im Zimmer des Erkrankten zu entsorgen und die Hände zu desinfizieren.
- Schutzkittel sollen ebenfalls im Zimmer des Erkrankten verbleiben und sind direkt nach einer Kontamination sowie täglich zu wechseln. Die Verwendung von Einmalkitteln wird empfohlen. Nach Abschluss der Klientenversorgung werden die Handschuhe abgelegt und die Hände desinfiziert.

Umgebungshygiene:

- Die umgebungsbezogenen Reinigungs-, Desinfektions- und Entsorgungsmaßnahmen werden wie gewohnt beibehalten.
- Schmutzwäsche Erkrankter wird unter Anwendung eines desinfizierenden Waschverfahrens (Kochwäsche oder bei niedrigeren Temperaturen als 95° C mit desinfizierendem Waschmittel) gewaschen.

Überprüft und aktualisiert: 20.01.2021	Gültig bis: 30.12.2024	Erstellt durch: AG ambulante Pflege	Prozessverantwortlicher: Judith Mermet
---	---------------------------	--	---